

## Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Liegenschaften der Gemeinde Spantekow

### 1. Nutzungsbereich

1. Die Gemeinde Spantekow unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nachfolgende Einrichtungen und Anlagen, die das kulturelle und sportliche Leben fördern sollen:

<i>Liegenschaften</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Verantwortlich</i>
Bürgerhaus Spantekow	17392 Spantekow Rebeler Damm 12	Frau Krüger – Amt
Sportlerheim und Sportstätte Spantekow	17392 Spantekow Denniner Straße 4	Frau Krüger - Amt
Bürgerhaus Dennin (Bahnhof)	17392 Spantekow OT Dennin, Molkereistraße 8 a	Frau Mahler
Gemeindehaus Drewelow „de olle Konsum“	17392 Spantekow Drewelow Nr. 78	Frau Gurke
Gemeindehaus (Saal) Japenzin	17392 Spantekow Japenzin Nr. 10	Frau Jacobs
Bürgerhaus Japenzin	17392 Spantekow Japenzin Nr. 30	Frau Jacobs

2. Die Gemeinde stellt auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages gemeindliche Räume und Anlagen zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.

3. Über die Bereitstellung gemeindlicher Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

### 2. Entgeltspflicht

Für die Nutzung von Räume und Anlagen hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

### 3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

### 4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume und Anlagen hat der Nutzer ein Entgelt und eine Kautions zu zahlen. Das Nutzungsentgelt wird für alle Objekte incl. Betriebskosten berechnet.

Der Nutzer ist für entstandene Schäden haftbar.

Die Nutzung kann stundenweise, für 1 Tag = 24 Stunden (Nutzungsvertrag mit Uhrzeitangabe) oder ein Wochenende (von Freitags 19:00 Uhr bis Sonntags 19:00 Uhr) erfolgen.

Es darf nur eine Veranstaltung am Wochenende stattfinden.

Nach Nutzung müssen die Räume Besenrein übergeben werden.

Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für die Schließanlage zu übernehmen.

### **Bürgerhaus Spantekow**

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Saal, Küche, Eingangs- und WC-Bereich, Lagerraum, Gardrobe	30 € je angefangene Nutzungsstunde 200 € Tag 300 € Wochenende  100 € Kauton private Nutzung 200 € Kauton öffentliche Nutzung
Weinstube / Gaststätte, Küche einschl. WC, Flur, Garderobe	10 € je angefangene Nutzungsstunde 80 € Tag 120 € Wochenende  50 € Kauton

### **Sportlerheim / Sportplatz Spantekow**

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Vereinsraum mit Tresenbereich, Eingangs- und WC-Bereich, Küche	80 € Tag 120 € Wochenende  50 Kauton
Neuer Sportplatz	40 € je angefangene Nutzungsstunde zzgl. Betriebskosten  150 € je Nutzungstag zzgl. Betriebskosten
Freilichtbühne	100 € je Tag incl. Betriebskosten für private Nutzung  250 € je Tag zzgl. Betriebskosten für öffentliche Nutzung sowie Absperrung zum Fußballplatz

### **Bürgerhaus Dennin (Bahnhof)**

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Raum mit Küche und Toiletten	40 € Tag 60 € Wochenende  50 € Kauton

### **Gemeindehaus Drewelow „de olle Konsum“**

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Saal incl. Küche und WC-Bereich	25 € bis 12 Stunden 80 € Tag 120 € Wochenende  50 € Kauton
Gruppenraum incl. Küche und WC-Bereich	15 € bis 12 Stunden 50 € Tag 120 € Wochenende  50 € Kauton
Saal + Gruppenraum, Küche, WC-Bereich gesamt	130 € Tag 240 € Wochenende 50 € Kauton

### Gemeindehaus Japenzin (Saal)

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Saal, Bauernstube incl. WC-Bereich	80 € Tag 100 € Wochenende  50 € Kautio
Gaststätte incl. WC-Bereich	35 € Tag 60 € Wochenende  50 € Kautio

### Bürgerhaus Japenzin

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Gemeinderaum, Küche und WC-Bereich	60 € je Tag 100 € Wochenende  50 € Kautio

### Inventar - Ausleihentgelt bei Nutzung außer Haus

Tisch	2 €
Stuhl	1 €
Bierzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	4 €

## 5. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und eine aktive Arbeit leisten, können von der Entgeltspflicht befreit werden. Diese haften für entstandene Nutzungsschäden.

## 6. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzer erhält auf der Grundlage des Nutzungsvertrages vor der Nutzung eine Entgeltrechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung zu zahlen. Bei kurzfristiger Mietung ist das Entgelt und die Kautio sofort fällig.

## 7. Inkrafttreten

Die Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.05.2023 in Kraft.  
Für Anmeldungen bis 30.04.2023 gelten die bisherigen Entgelte.  
Die Entgeltordnung aus 2018 sowie Änderungsbeschlüsse aus 2020 und 2021 treten außer Kraft.

Spantekow, 20.04.2023

  
G.Klien  
Bürgermeister

